Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau Wahlperiode 2014-2019

Beschlussvorlage

Abteiluna:

Bürgermeister/ Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau:

10.09.2015

Beratung:

Beschluss:

x Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 13.10.2015

Beschluss-Nr.: S 07/169/15

Betreff:

Konzept der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das beiliegende Konzept der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der Ablehnung des Beschlusses Nr. S 07/163/15 - Konzept der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden durch den Hauptausschuss am 29.09.2015 wird durch den Bürgermeister unter der neuen Beschlussnummer das Konzept als Tischvorlage zur Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2015 entsprechenden Änderungen erneut eingebracht.

Das beiliegende Konzept soll den Stadtverordneten einen Überblick über die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilungen zwischen Bund, Land und Kommunen geben.

Mit diesem Konzept will die Stadt ihre eindeutige Position für eine Willkommenskultur für die Flüchtlinge und asylsuchenden Menschen signalisieren.

Dieses Konzept wird fortgeschrieben werden müssen, um auf die Entwicklung in den rechtlichen Rahmenbedingungen und den tatsächlichen Gegebenheiten in Wildau reagieren zu können.

Für die Herstellung und Betreibung der Flüchtlingsunterkünfte werden der Stadt Wildau keine Kosten entstehen, da diese Aufgabe vom Landkreis zu leisten ist.

Die WiWO wird im Auftrag der Stadt den Bau von Gemeinschaftsunterkünften realisieren und die dafür notwendigen Abstimmungen, baufachlich, bauordnungsrechtlich und finanziell mit dem Landkreis führen.

Auch die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte wird über den Landkreis organisiert.

Die neue Tochtergesellschaft der Seniorenheim GmbH, die Dahmeland soziale Dienste GmbH, wird sich um die Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft in Wildau bewerben.

Dennoch wird es Aufgaben geben, die bei der Stadt und insbesondere bei der Stadtverwaltung verbleiben, denn die Asylsuchenden und Flüchtlinge leben in Wildau. Dazu gehört z.B. die Koordinierung von ehrenamtlichen Aktivitäten, möglicherweise Vermittlungsarbeiten für die Stärkung des Angebotes für Deutschkurse und weitere Aufgaben, die bisher nicht bekannt sind.

Von Seiten der Technischen Hochschule Wildau wurden Mitarbeit und Unterstützung angeboten.

Der Kreistag hat am 30.09.2015 mehrheitlich beschlossen, in welcher Höhe Bundes- und Landesmittel für die Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten und zur Finanzierung zusätzlicher Investitionsmaßnahmen zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- unmittelbar keine:
- ggf. Schaffung einer weiteren Teilzeitstelle in der Stadtverwaltung

Abstimmungsergebnis:
beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
überwiesen an den Ausschuss: beschlossen mit den Änderungen: X Lehe ProtoKoll
Vermerk: Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung